

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1925/2/6 1Ob15/25, 9Ob26/00i, 7Ob160/02h, 9Ob76/17t, 3Ob216/18p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 06.02.1925

Norm

ABGB §1500

Rechtssatz

Die laufende Ersitzung wird durch den Eintritt eines neuen bucherlichen Eigentümers unterbrochen, der sowohl im Zeitpunkt des Erwerbsgeschäftes als auch in dem der bucherlichen Eintragung den wahren Sachverhalt weder kannte noch kennen mußte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 15/25

Entscheidungstext OGH 06.02.1925 1 Ob 15/25

Veröff: SZ 7/37

- 9 Ob 26/00i

Entscheidungstext OGH 12.07.2000 9 Ob 26/00i

Auch

- 7 Ob 160/02h

Entscheidungstext OGH 11.12.2002 7 Ob 160/02h

Auch; Beisatz: Der Erwerb im Vertrauen auf das öffentliche Buch macht eine vollendete Ersitzung wirkungslos, unterbricht auch die laufende Ersitzung und hindert die Besitzanrechnung. (T1); Beisatz: Die nachträgliche Kenntnis der Rechte eines Dritten ist grundsätzlich ohne Bedeutung. (T2)

- 9 Ob 76/17t

Entscheidungstext OGH 30.01.2018 9 Ob 76/17t

Auch

- 3 Ob 216/18p

Entscheidungstext OGH 19.12.2018 3 Ob 216/18p

Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1925:RS0034754

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at